

Verwaltungsgemeinschaft Pürgen wird digital! / Ministerin Gerlach vergibt Förderbescheid für Digitalisierung der Verwaltung

Die Verwaltungsgemeinschaft Pürgen wird digital! Bayerns Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, hat im Rahmen des Programms „Digitales Rathaus“ einen Förderbescheid vergeben, mit dessen Hilfen Online-Dienstleistungen in der kommunalen Verwaltung ausgebaut werden können. Gerlach betonte: „Unsere bayerischen Kommunen sind hochmoderne Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Und genauso selbstverständlich, wie man heute schon per Mausklick im Internet einkaufen oder eine Reise buchen kann, wird man künftig auch seine Behördengänge online erledigen können. Es freut mich deshalb sehr, dass die bayerischen Kommunen ihre Serviceangebote zunehmend digitalisieren. Von der Anmeldung bei der Kita bis zum Antrag auf Pflegegeld - solche Services werden künftig bequem online erledigt werden können. Das unterstützen wir sehr gerne.“

Zitat Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Wilfried Lechler:

„Bereits jetzt können viele Dienstleistungen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen online erledigt werden. Dies wollen wir noch weiter ausbauen, um den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr anbieten zu können.“ So können künftig z.B. die Mitteilung der Wasserzählerstände, die Anforderung von Personenstandsurkunden oder die An- bzw. Abmeldung zur Hundesteuer im Rahmen des Bürgerserviceportaldienst „komX-Formularserver“ online erledigt werden. Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Wilfried Lechler betont, dass es ihm wichtig sei, dass die Online-Angebote zusätzlich sind, also weiterhin die Möglichkeit besteht, persönlich bei der Verwaltung vorbeizukommen.

Mit dem Programm „Digitales Rathaus“ unterstützt der Freistaat die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke bei der Bereitstellung von neuen Online-Diensten. Für das seit Oktober 2019 laufende Förderprogramm stehen insgesamt 42,68 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten. Mit dem „Digitalen Rathaus“ leistet der Freistaat Bayern einen wesentlichen Beitrag zur

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im kommunalen Bereich.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm sowie der Förderantrag stehen im Internet zur Verfügung unter: www.digitales-rathaus.bayern.